



Niederschrift

über die 19. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.02.2011, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Prof. Dr. Helmut Reichling

Stadtvorstand

Beigeordneter Rolf Franzen

(bis 17.40 Uhr, TOP I/5)

Bürgermeister Heinz Heller

Ratsmitglieder

Dr. Reinhard Bock

Evelyne Cleemann

Hedi Danner

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Thomas Eckerlein

Christian Gauf

Martin Graßhoff

(bis 20.01 Uhr, TOP I/12)

Thorsten Gries

Günter Hahn

Dr. Walter Hitschler

Ingrid Kaiser

(bis 19,40 Uhr, TOP I/11)

Annegret Kirchner

Hannelore Krauskopf

Jürgen Kroh

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

Volker Neubert

(ab 17.04 Uhr, TOP I/2)

Matthias Nunold

Dr. Wolfgang Ohler

Dr. Norbert Pohlmann

Christina Rauch

Josef Reich

Oliver Reitnauer

(ab 17.02 Uhr, TOP I/1; bis 19.39, TOP I/11)

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Walter Rimbrecht

(bis 18.45 Uhr, TOP I/8)

Achim Ruf

Dr. Dietmar Runge

Florian Scharfenberger

Richard Scherer

Eckhart Schiller

Andreas Schneider

Dirk Schneider

Peter Schönborn

Dr. Ulrich Schüler

Elke Streuber

Sabine Wilhelm

Kurt Zahler

Protokollführer

Alessa Buchmann

Abwesend:

Ratsmitglieder

Uwe Kretzschmar

Fritz Presl

Gertrud Schanne-Raab

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Schulstrukturkonzept
Vorlage: 40/0350/2011
- 3 Erschließung des Neubaugebietes "Auf dem Sand am Hasensteig" EW 2,
1. Bauabschnitt "Fieselerstraße"
Vergabe der Ingenieurleistungen für den Straßenbau
Vorlage: 60/0362/2011
- 4 Bauleitplanung;
Erstellung eines Spielhallenkonzeptes
- Beschlussfassung
Vorlage: 60/0361/2011/1
- 5 Bauleitplanung;
Aufstellung einer Teiländerung 3 des Bebauungsplanes IX 17 "Gewerbegebiet Süd"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 60/0360/2011
- 6 Zweibrücker Rosentage 2011; Festsetzung der Eintrittspreise
Vorlage: 41/0357/2011
- 7 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden
Vorlage: 10/0352/2011
- 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit dem Namen "Nahversorgungszentrum Niederauerbach" (Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Die Linke vom 7.02.2011)
Vorlage: 10/0366/2011
- 9 Resolution des Rates gegen eine rechte Vereinnahmung des Gedenkens an die Zerstörung Zweibrückens
(Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 10.02.2011)
Vorlage: 10/0367/2011
- 10 Abriss der nicht mehr nutzbaren Turnhalle auf dem Kreuzberg
(Antrag der FDP-Fraktion vom 3.02.2011)
Vorlage: 10/0369/2011
- 11 Rechtliche Prüfung der Finanzierung des Kindergartenausbaus für U3-Kinder (Kon-nexitätsprinzip)
(Antrag der FDP-Fraktion vom 3.02.2011)
Vorlage: 10/0370/2011
- 12 Bericht der Verwaltung über die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Elektromobili-

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

tät vom 25.11.2009

(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2011)

Vorlage: 10/0371/2011

13 Anfragen von Ratsmitgliedern

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende den Rat über den eingegangenen Dringlichkeitspunkt „Flächenerweiterung Fachhochschule Zweibrücken“.

Mangels Erreichen der geforderten 2/3-Mehrheit wird die Aufnahme des Dringlichkeitspunktes abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	14
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder teil.

Im Anschluss beantragt Ratsmitglied Schiller für die CDU-Fraktion die Einberufung einer Sondersitzung gem. § 34 I 4 GemO. Die Sitzung wird vor der Sitzung des Hauptausschusses am 16. März 2011 stattfinden.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde
(öffentlich)

Anfrage von Frau Wilma Hilgert, Ixheimer Straße 115

Wie bekannt, ist die **Fruchtschuppenstraße** vor geraumer Zeit verkauft worden und seitdem gesperrt. Fußgänger Richtung Bahnhof müssen jetzt die Luitpoldstraße benutzen. Diese ist aber streckenweise in schlechtem Zustand. Da muss man auch öfter mal auf der Straße gehen. Könnte man nicht zwischen dem Firmengelände Schneider und der Bahnanlage, vom Stellwerk bis zum Bahnhof, einen Fußweg herrichten?
Es müsste ja nicht gerade eine Luxusausführung sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Luitpold- als auch die ehem. Fruchtschuppenstraße liegen innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (SAN II). Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen gem. Baugesetzbuch wurde auch eine Rahmenplanung für die weitere, beabsichtigte Entwicklung des Sanierungsgebietes erarbeitet. Der Rahmenplan sieht nach Auflassung und Privatisierung der Fruchtschuppenstraße keine zusätzliche fußläufige Verbindung am Stadtrand auf dem Bahngelände vor. Auch sind finanziell für eine möglichen Bau eines Fußweges keine Mittel vorgesehen. Die von Frau Hilgert vorgeschlagene Fußwegeverbindung würde sich nicht auf städtischem Gelände befinden. Bemühungen der Stadt, Gelände (ehem. Gleisanlagen) in diesem Bereich von der DB AG erwerben zu können, führten bislang zu keinem Erfolg.

Für den Bereich zwischen Kaiserstraße, Poststraße, Alte Bubenhauser Straße bis zur Bahnanlage ist ein Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan ZW 123 „Luitpoldstraße“) eingeleitet. Dieses ruht z.Zt. und soll wieder aufgenommen werden sobald angekündigte Firmenverlagerungen innerhalb des Stadtgebietes vollzogen sind. Im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte zum BP und der Beteiligung der Öffentlichkeit bitten wir die Bekanntmachungen in der Tagespresse zu verfolgen und diesbezüglich eine Stellungnahme einzubringen.

Für die kommenden Jahre sind u.a. Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Luitpoldstraße, als auch die Umgestaltung derselben vorgesehen (abhängig von der Mittelbereitstellung aus der Städtebauförderung).

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 2: **(öffentlich)**

Schulstrukturkonzept **Vorlage: 40/0350/2011**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den zuständigen Dezernenten.

Beigeordneter Franzen erläutert die zugehörige Vorlage.

Ratsmitglied Pohlmann weist darauf hin, in dieser Sache habe man keinerlei Alternativen. Bei der vorgeschlagenen Lösung handle es sich für alle beteiligten Schulen um einen guten Kompromiss für die vom Land verlangten Vorgaben.

Eine Integrative Gesamtschule (IGS) bekomme Zweibrücken wohl nicht, jedoch könne er die Begründungen der ADD nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach wolle man Zweibrücken eine Realschule Plus aufdrängen. Die IGS sei seitens des Rates schon mehrfach einstimmig beschlossen worden und so fordere er den Rat auf, die Idee auch weiterhin nicht aufzugeben.

Ratsmitglied Kaiser hält die, in der Vorlage vorgestellte, Idee für eine sehr gute Lösung. Zweibrücken habe es verpasst, einen Antrag auf eine IGS zu stellen. Die Situation einer Realschule Plus sei von der Aufteilung der Schüler die gleiche. Jedoch werden keine Lehrer zugewiesen. Sie bittet die Verwaltung erneut das Gespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu suchen.

Ratsmitglied Rauch erinnert erneut daran, Zweibrücken habe bereits zwei Mal die Einrichtung einer IGS einstimmig beschlossen. Contwig sei jedoch schneller gewesen und auch der regionale Bedarf sei dort gegeben. Die beste Lösung für die Stadt bestünde nun in der Einrichtung zweier Realschulen Plus – einer integrativen und einer kooperativen. Man müsse die verbleibende Zeit nutzen, den Eltern das Modell näher zu bringen. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, da es das Beste für die Bürger sei.

Ratsmitglied Schneider erklärt der Landkreis sei in Sachen IGS schneller gewesen, nun solle man in Zweibrücken die Realschule Plus einführen. Das vorgelegte Konzept sei tragfähig und gut.

Beigeordneter Franzen äußert sich zum Vorwurf, Zweibrücken habe den Antrag auf eine Einführung einer IGS „verschlafen“. In den in der Vergangenheit bestehenden Schulstrukturen sei eine IGS nie Thema gewesen. Die entscheidenden Informationen habe es seitens des Landes erst Anfang 2008 gegeben. Das entsprechende Gesetz wurde Ende 2008 verabschiedet. Im März 2009 wurde seitens der Stadt ein entsprechender Antrag gestellt. Somit könne man nicht sagen, Zweibrücken habe eine Antragsstellung verpasst.

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Umwandlung der Mannlich-Realschule zu einer Realschule Plus in kooperativer Form im Gebäude der Mannlich-Realschule.

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

2. Errichtung einer Realschule Plus aus den drei Hauptschulen in integrativer Form mit abschlussbezogenen Klassen nach der siebten Klassenstufe in den Gebäuden der Hauptschule Mitte und der Hauptschule West.
3. Gegebenenfalls bedarfsorientierte Nutzung eines Teils des Gebäudes der Hauptschule Nord als „Raum-Reserve“ bzw. „Auslagerungs-Alternative“ für die im Gebäude der Mannlich-Realschule entstehende Realschule Plus.
4. Der Schulträger wird beauftragt bis zum 31.03.2011 die erforderlichen Anträge zu stellen, um im Schuljahr 2012/2013 mit dem Schulbetrieb beginnen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 51

III

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 3: **(öffentlich)**

Erschließung des Neubaugebietes "Auf dem Sand am Hasensteig"
EW 2,
1. Bauabschnitt "Fieselerstraße"
Vergabe der Ingenieurleistungen für den Straßenbau
Vorlage: 60/0362/2011

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes „Auf dem Sand am Hasensteig“ EW 2, 1. BA "Fieselerstraße", wird an das Ingenieurbüro Dilger GmbH, Gewerbepark „Neudahn 3“, 66994 Dahn, auf Grund des Angebotes vom 09.02.2011 in Höhe von 48.793,61 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60/66
Amt 20

Punkt 4:
(öffentlich)

Bauleitplanung;
Erstellung eines Spielhallenkonzeptes
- Beschlussfassung
Vorlage: 60/0361/2011/1

Ratsmitglied Kroh erklärt, die CDU-Fraktion sei in der Vergangenheit für die Erstellung eines Spielhallenkonzeptes gewesen. Das vorgelegte Konzept sei jedoch nicht ausgewogen. In Gewerbegebieten, in denen ausnahmsweise größere Spielhallen zugelassen werden könnten, werde dies durch eine Verbotsliste zunichte gemacht. Das bisherige Konzept hingegen sei gut gewesen, da es auch Ausnahmen möglich gemacht hatte.

In nur 3 von 29 Gebieten seien Spielhallen zulässig, hier jedoch wäre eine Neuansiedlung ausgeschlossen. Die CDU-Fraktion fordere den vorgelegten „Verbotskatalog“ abzulehnen und künftig Einzelfallentscheidungen nach dem aktuell geltenden Bebauungsplan zu treffen.

Ratsmitglied Schneider führt aus, auch in anderen Bundesländern versuche man der Ausdehnung von Spielhallen entgegenzuwirken. Einen Anfang sehe er in einer strengerer Begrenzung der Öffnungszeiten im innerstädtischen Bereich. Das Konzept des Stadtbauamtes sei sehr gut. Eine weitere Möglichkeit wäre es vielleicht, die Steuern zu erhöhen, um die Ansiedlung unattraktiv zu machen.

Zudem müsste die Anzahl der Spielhallen mit der Einwohnerzahl gekoppelt werden.

Ratsmitglied Dettweiler ist der Meinung, der Bedarf an Spielhallen in der Innenstadt sei gedeckt.

Seine Fraktion werde dem Konzept zustimmen.

Ratsmitglied Pohlmann äußert, das Konzept sei auf Bitten des Rates erarbeitet worden. Der Gedanke sei gewesen, die Masse an Anträgen zu verringern und so wenige Spielhallen wie nur möglich im Innenstadtbereich zuzulassen. Er verstehe nicht, warum man in den Gewerbegebieten eine gesonderte Prüfung durchführen wolle. So halte man nur am ursprünglichen Konzept fest. Das neue Konzept lasse genug Räume für Spielhallen. Die Fraktion Grüne Liste stimme dem Konzept zu.

Ratsmitglied Rimbrecht kritisiert, man müsse bedenken, dass Spielhallen nur der Sucht dienen.

Das Konzept sei zwingend notwendig um die Antragsmasse abzulehnen. Er verstehe nicht, warum die CDU-Fraktion von ihrem Standpunkt abrücke. Der Einzelhandel sei eindeutig nicht gefährlicher als die Spielhallen, aber dem Einzelhandelskonzept habe die CDU-Fraktion zugestimmt.

Ratsmitglied Dr. Schüler erklärt, die FDP-Fraktion werde das geänderte Konzept unterstützen. Es wirke sich für die Anwohner positiv aus.

Ratsmitglied Schiller schließt sich der Meinung von Ratsmitglied Kroh an. Das Konzept lasse nun Nichts mehr zu.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den Beschluss in der Form zu ändern, dass in den Gewerbegebieten eine Einzelfallentscheidung erfolgen und in der Innenstadt das Konzept wie heute vorgelegt bleiben solle.

Der Stadtrat lehnt den geänderten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion mehrheitlich ab.

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	26

An der Abstimmung nahmen 37 Ratsmitglieder teil.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Den Grundzügen des vorliegenden Entwurfs eines Spielhallenkonzepts mit den geänderten Textpassagen der Teilbereiche „City 3“ und „City 4“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Spielhallenkonzept auf dieser Basis weiter zu bearbeiten und dem Stadtrat in der Endfassung dann zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	10

Verteiler:

Amt 60

Amt 32

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 5: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;
Aufstellung einer Teiländerung 3 des Bebauungsplanes IX 17
"Gewerbegebiet Süd"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 60/0360/2011

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung der Teiländerung 3 des Bebauungsplanes IX 17 „Gewerbegebiet Süd“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Teiländerung 3 ist dem dieser Vorlage beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 6: **(öffentlich)**

Zweibrücker Rosentage 2011; Festsetzung der Eintrittspreise **Vorlage: 41/0357/2011**

Ratsmitglieder Kroh, Düker und Schiller erkundigen sich, warum für Wehrpflichtige eine Ermäßigung des Eintrittes vorgesehen sei. Sie hätten kein geringeres Einkommen und eine Ermäßigung sei deshalb nicht notwendig.

Der Vorsitzende erklärt, man habe dies angedacht, um Solidarität mit Zweibrücker Soldaten auszudrücken.

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der o. g. Festsetzung der Eintrittspreise für die Veranstaltung „Zweibrücker Rosentage 2011“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 37 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 41

Amt 20

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 7: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0352/2011**

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spende zu.

Es haben 37 Ratsmitglieder zugestimmt.

Verteiler:

Amt 10

Amt 51

Amt 20

Punkt 8:
(öffentlich)

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit dem Namen "Nahversorgungszentrum Niederauerbach" (Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Die Linke vom 7.02.2011)
Vorlage: 10/0366/2011**

Ratsmitglied Kaiser führt als Vertreterin der Bürger Niederauerbachs aus, bei diesem Nahversorgungszentrum handle es sich um eine soziale Notwendigkeit. Die Geschäftsstruktur habe sich durch den Wegfall vieler Bäckereien, Metzgereien, etc. verändert. Viele Bürger Niederauerbachs seien durch die aktuelle Verteilung der Einkaufsmöglichkeiten auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Aufgrund einer Gewährleistung der Versorgung müsse man auf eine Änderung bestehen.

Ratsmitglied Schiller erklärt, in Niederauerbach gebe es drei Märkte und das Hilgard-Center, die problemlos zu erreichen wären. Er würde gerne wissen, was auf dem benannten Gelände aufgrund der enormen Größe überhaupt passieren solle. Außerdem möchte er mehr über die Vorverträge zwischen dem Ingenieurbüro Schenk und dem Geländeeigentümer erfahren. Er beantragt diesbezüglich eine Verweisung des Punktes in den Bau- und Umweltausschuss.

Ratsmitglied Schneider gibt an, die Verkaufsflächen der Märkte in Niederauerbach seien in den letzten Jahren deutlich geringer geworden. Das Gebiet müsse attraktiver gemacht werden und die Nachversorgung mit Vitalität müsse erhalten werden. Man solle aufhören zu diskutieren und den Plan umsetzen.

Bürgermeister Heller führt zu den von Ratsmitglied Schneider vorab genannten Quadratmeterzahlen der Verkaufsflächen aus, nach den vorliegenden Richtwerten und einem Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion vom 08.06.2010 sei Niederauerbach noch immer überversorgt.

Ratsmitglied Gries vertritt die Meinung, die Bürger Niederauerbachs benötigen eine intakte und gute Nahversorgung. 4.500 Menschen sei die Nachversorgung verloren gegangen. Mit dem Erhalt des Edeka-Marktes in Niederauerbach sei ein erster Baustein zur Versorgung geschaffen worden, jedoch müsse man nun die verbliebenen Discounter halten, denn nicht jeder Bürger habe genug Geld um in einem teureren Markt einzukaufen. Den Einzelhändlern müsse ermöglicht werden, sich an ihren Standorten dem Einkaufsverhalten anzupassen, auch wenn dies einen Umzug innerhalb des Standortes mit einer Vergrößerung bedeute. Für das gesamte Gewerbegebiet sei dieses Nahversorgungszentrum eine Aufwertung. Die Statistik des Stadtbauamtes habe ergeben, die meisten Einwohner leben in Gebieten mit einer guten Infrastruktur und deshalb müssten auch in Niederauerbach eine solche geschaffen werden.

Ratsmitglied Schiller betont erneut den Antrag den Tagesordnungspunkt in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen, da seitens der CDU-Fraktion noch erheblicher Aufklärungsbedarf bestünde.

Ratsmitglied Dr. Hitschler kritisiert die Behauptung, die FDP-Fraktion wolle das Einzelhandelskonzept verdrängen. Die Fraktion wolle dieses sogar weiterentwickeln. Sie sehe vor, ein Nahversorgungszentrum zu schaffen, wie es auch vom Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV begünstigt werde. Ein Gutachten besage sogar, solche Zentren seien auch in innerstädti-

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

schen Teilen notwendig, allerdings wisse man aufgrund des Platzmangels nicht, wo genau man diese ansiedeln solle.

Der Lidl-Markt sei auf Dauer nicht haltbar und deshalb die Bildung eines Nahversorgungszentrums eine gute Lösung.

Der Vorsitzende erklärt, ein Nahversorgungszentrum stelle für ältere Menschen, die zu Fuß einkaufen könnten grundsätzlich einen positiven Aspekt dar. Das geplante Zentrum sei jedoch so weit weg, dass ein Pkw unerlässlich wäre. Der betroffene Personenkreis verfüge selten über einen Pkw, womit dieses Zentrum für sie keinen Vorteil darstellen würde.

Ratsmitglied Dettweiler findet, das bestehende Einzelhandelskonzept mache eine Umsiedlung möglich. Man müsse bedenken, wolle man die Einzelhandelsbebauung auf der Truppacher Höhe zustimmen, könne man die Umsetzung dieses Antrages nicht zulassen. Die FWG-Fraktion sei gegen den Antrag.

Ratsmitglied Pohlmann ist der Meinung, einer Umsiedlung des Lidl-Marktes stünde nichts entgegen. Aber bei den im Antrag genannten Planungen rücke das Nahversorgungszentrum noch weiter weg. Das Argument, im Zentrum gebe es zu wenige Parkplätze, sei nicht haltbar. Der Sinn einer Nahversorgung sei doch gerade, ohne Auto einkaufen gehen zu können. Das Nahversorgungskonzept müsse noch mit der ADD und dem bestehenden Einzelhandelskonzept abgestimmt werden. Da auch die Fraktion Grüne Liste noch Klärungsbedarf in dieser Sache sehe, stimme sie dem Vorschlag der CDU-Fraktion, den Antrag in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen, zu.

Ratsmitglied Graßhoff spricht sich für die Ermöglichung des Nahversorgungszentrums aus. In der Sache bestünden keine Bedenken. Die Probleme lägen wohl eher beim Einzelhandelskonzept. Er sei jedoch der Meinung, das Nahversorgungszentrum sei durchaus mit dem Einzelhandelskonzept in Einklang zu bringen. Die Aussage der SGD, Niederauerbach sei überversorgt, halte er für unsinnig.

Der Vorsitzende weist den Rat darauf hin, stimme man diesem Antrag zu, könne man kommende Investoren nicht mehr ablehnen. Dieser Antrag sei das Ende des Einzelhandelskonzeptes.

Ratsmitglied Schneider schlägt vor, den Beschlussvorschlag in der Art zu ändern, dass man über dem ersten Punkt zuzustimmen und Punkte 2.-4. in den Bau- und Umweltausschuss verweise. Die Verwaltung könnte dann einen entsprechenden Formulierungsvorschlag machen, der das Einzelhandelskonzept nicht aushebeln werde.

Ratsmitglied Nunold spricht sich aufgrund weiteren Informationsbedarfes für eine komplette Verweisung des Antrags in den Bau- und Umweltausschuss aus.

Der Stadtrat stimmt über den Antrag der CDU-Fraktion, alle Punkte des Antrages in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen ab. Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	19
Enthaltung:	0

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder teil.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung schlägt die SPD-Fraktion erneut vor, den Antrag in der Form aufzuteilen, dass dem ersten Punkt des Antrages zugestimmt werde und die Punkte 2.-4. in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat folgende geänderte

Beschlüsse:

1. Punkt 1. des vorliegenden Antrages wird zugestimmt.
2. Die Punkte 2.-4. des vorliegenden Antrages werden in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	15
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60

Wifö

Amt 10

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 9: **(öffentlich)**

**Resolution des Rates gegen eine rechte Vereinnahmung des Gedenkens an die Zerstörung Zweibrückens
(Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 10.02.2011)
Vorlage: 10/0367/2011**

Ratsmitglied Pohlmann erläutert den geschichtlichen Hintergrund des Antragsthemas.

Ratsmitglied Dr. Ohler erklärt, der Rat könne nicht gegen ein solch bedeutendes Thema stimmen und werde dem wohl geschlossen zustimmen. Jedoch befürchte er, die Abwehrhaltung durch den Antrag fördere möglicherweise Gegenreaktionen.

Alle Fraktionen des Stadtrates stimmen der Resolution unter Streichung des ersten Absatzes zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder teil.

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 10: **(öffentlich)**

Abriss der nicht mehr nutzbaren Turnhalle auf dem Kreuzberg (Antrag der FDP-Fraktion vom 3.02.2011)

Vorlage: 10/0369/2011

Ratsmitglied Kaiser erklärt, die für den Abriss notwendigen Mittel seien in den Haushalt eingestellt. Um die Voraussetzungen für einen schnellen Abriss zu schaffen, könne man schon jetzt mit den Planungen beginnen.

Bürgermeister Heller weist darauf hin, der heute erschiene Artikel zu dieser Thematik erwecke fälschlicherweise den Eindruck, nur das Dach müsse saniert werden. Jedoch müsse eine umfassende Sanierung mit einer Feststellung der Schadstoffbelastung, einer energetischen Sanierung, Erneuerung der Haustechnik und Arbeiten am kompletten Sanitärbereich durchgeführt werden.

Ratsmitglied Dr. Hitschler ist der Meinung, da der Haushalt noch nicht genehmigt sei, könne auch ein Abriss noch nicht durchgeführt werden. Er bitte deshalb, sich schnellstmöglich mit der ADD in Verbindung zu setzen.

Bürgermeister Heller erläutert, das weitere Vorgehen. Man habe bereits bei der ADD beantragt, die Schadstoffbelastung bestimmen zu lassen, um eine Förderung zu erhalten. Heute habe man die Zusage zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Die Schadstoffuntersuchung könne damit in Auftrag gegeben werden. Von diesem Ergebnis würden nun die Abrisskosten abhängen.

Die ADD habe damit ihre Antwort bereits geliefert. Auch Herrn Stauch habe man mehrfach mitgeteilt, das Gebäude sei nicht mehr sanierungsfähig.

Ratsmitglied Dettweiler gibt an, die FWG-Fraktion spreche sich für einen Abriss aus. Jedoch verstehe er den Antrag nicht. Dieser sei unnötig, weil die Mittel bereits im Haushalt enthalten seien.

Ratsmitglied Pohlmann führt aus, einige Antragsinhalte seien bereits umgesetzt. Klar sei jedoch, eine Sanierung wäre unwirtschaftlich.

Ratsmitglied Schneider fühlt sich mit dem Satz „Eile ist geboten, damit noch im laufenden Jahr mit dem Neubau begonnen werden kann.“ unter Druck gesetzt und würde ihn gerne streichen lassen.

Ratsmitglied Kaiser merkt an, mit diesem Satz meine die FDP-Fraktion in keinster Weise, eine FH-Erweiterung sei dann garantiert. Über diese müsse der Rat sowieso noch abstimmen.

Ratsmitglied Dr. Schüler merkt an, unabhängig vom Ergebnis der Schadstoffuntersuchung müsse die Halle abgerissen werden. Der Sanierungsbedarf sei so groß, dass weitere Voruntersuchungen Geldverschwendung wären.

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion, den Abriss der nicht mehr nutzbaren Turnhalle auf dem Kreuzberg unverzüglich zu veranlassen, um die Voraussetzungen für die Erweiterung der Fachhochschule zu schaffen, mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	13

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60

Amt 20

Punkt 11:
(öffentlich)

**Rechtliche Prüfung der Finanzierung des Kindergartenausbaus für
U3-Kinder (Konnexitätsprinzip)
(Antrag der FDP-Fraktion vom 3.02.2011)
Vorlage: 10/0370/2011**

Ratsmitglied Dr. Hitschler führt aus, der Betreuungsausbau für U3-Kinder werde von allen Ratsmitgliedern begrüßt. Bund und Land hätten mit der Entscheidung, U3-Plätze seien notwendig, richtige Grundsatzentscheidungen getroffen. Für diese neuen Aufgaben müssten die Kindergärten jedoch räumlich und personell ausgestattet werden. In der Praxis bedeute dies, das Anstehen vieler notwendiger baulicher Investitionen, die hohe Kosten verursachen. Der Bund räume nur den Kindern einen Pflichtplatz ein, deren Eltern berufstätig sind. Das Land hingegen hätte dies ausgeweitet. Sie gewähren allen Kindern Pflichtplätze, stellen den Kommunen aber nicht die hierfür notwendigen Mehrausgaben zur Verfügung. Die Kommunen bleiben auf ihren Ausbaurkosten sitzen. Die Investitionspauschalen des Landes seien völlig unzureichend. Zweibrücken habe aktuell drei geplante und ausgeschriebene U3-Maßnahmen, die Kosten in Höhe von 2,344 Mio. € verursachen. Der Zuschuss des Landes betrage aber nur 120.000,00 € und damit nur 5,1 % der Gesamtkosten. Die restlichen 94,9 % müsse die Kommune selbst tragen. Aufgrund der neuen Planungen sei Zweibrücken aber verpflichtet einen neuen Kindergarten zu bauen. Die Kostenhöhe hierfür spiele eigentlich keine Rolle, da der Zuschuss gleich bleibend bei 292.000,00 € liege. Dies sei nicht akzeptabel.

Aktuell rüge auch der Städtetag Rheinland-Pfalz (RLP) die unzureichende Praxis des Landes. Die Vorsitzenden des Städtetages, Oberbürgermeister Beutel von Mainz und der Vorsitzende des Landkreistages Landrat Dr. Hirschberger, hätten ein Eckpunktepapier unterzeichnet, dessen Inhalt in die Verwaltungsvorschrift des Landes über Zuwendungen eingeflossen sei. Diese Unterschriften lassen die Annahme zu, auch der Städtetag sei mit der aktuellen Lösung nicht einverstanden.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) befände man sich in einer ähnlichen Situation. Dort seien nun mehrere Gemeinden vor den Verfassungsgerichtshof des Landes gezogen.

Er kritisiert den Slogan in RLP „Land der beitragsfreien Kindergärten“. Dieser sei nicht falsch, jedoch verschweige man, das Land verwende für die Übernahme des Elterbeitrages Mittel vom Bund, die eigentlich den Kommunen für die Deckung von Investitionskosten zustünden.

Der Bund zahle den Ländern 4 Milliarden €. 2,15 Milliarden € für Investitionskosten, 1,85 Milliarden € für Betriebskosten. Durch die Ausweitung des Rechtsanspruches auf einen Pflichtplatz für alle Kinder durch RLP müsste das Land den Kommunen auch entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stellen. Dies müsse dringend geändert werden.

Er bitte die Verwaltung um eine genaue Kostenaufstellung über:

1. Die Höhe der Kosten, die durch die gesetzliche Verpflichtung zum U3-Ausbau der Kindergärten entsteht.
2. Die Höhe der Zuschüsse, die Zweibrücken dafür erhält.

Die sich dann ergebenden nicht gedeckten, unvermeidbaren Kosten sollten dann gegenüber dem Land geltend gemacht werden.

Ratsmitglied Schneider bedauert, die Unterstellung die tätigen Beamten würden das Konnexitätsprinzip nicht richtig ausführen. Laut Finanzministerium habe das Land den Kommunen in RLP genau die Kosten für ein beitragsfreies Jahr erstattet, die ihnen zustehen (25 Millionen €).

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Bei einer bundes- oder europarechtlichen Aufgabenübertragung gebe es kein Konnexitätsprinzip. Er verweist auf den Mehrbelastungsausgleich des Konnexitätsprinzips und erklärt, dieser Ausgleich sei durchgeführt worden. Auch die im Beteiligungsverfahren vorgeschriebene Beteiligung des Städtetages sei erfolgt. Dem Gesetz sei Rechnung getragen worden. Die FDP-Fraktion vermische lediglich die Daseinsvorsorge des Neubaus mit den von Land und Bund übertragenen Aufgaben. Der Ausgleich des Landes sei korrekt erfolgt und der Antrag damit unbegründet und falsch. Die SPD-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

Herr Schmidt (Leiter Rechtsamt) führt zu der für die Gemeinden in NRW positiven Entscheidung des dortigen Verfassungsgerichtshofes aus:

Grundlage für die Entscheidung des Gerichts sei die historische Entwicklung der Rechtslage in NRW gewesen. Das Ergebnis sei jedoch nicht zwingend auf RLP übertragbar. Im Einzelnen:

1990 sei im SGB VIII eine Regelung zur Förderung der Kinder in Tagesstätten aufgenommen worden. Im folgenden Jahr, 1991, habe der Bundesgesetzgeber im SGB VIII die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt.

2004 sei in NRW das sogenannte Konnexitätsprinzip in die dortige Landesverfassung aufgenommen worden.

Zwei Jahre später, 2006 sei durch eine Grundgesetzänderung bestimmt worden, dass der Bund zukünftig zur Ausführung von Bundesaufgaben nicht mehr die zuständigen Behörden benenne. Dies ist ab diesem Zeitpunkt Sache der Länder.

Wiederum zwei Jahre später, 2008, habe NRW durch Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in das KJHG dieses Landes bestimmt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für den Gesetzesvollzug zuständig sind.

Daraus folge, dass die Aufgabenübertragung durch den Landesgesetzgeber (im Jahr 2008) zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, zu dem in NRW das Konnexitätsprinzip bereits in Kraft war (im Jahr 2004). Da das Ausführungsgesetz auch eine konnexitätsrelevante Veränderung bestehender Aufgaben zur Folge hatte, war das Gesetz auf seine Vereinbarkeit mit dem Konnexitätskonzept zu überprüfen. Die Argumentation des Landes durch die Übertragung der Aufgaben auf die örtlichen Träger im Jahr 2008 sei keine Rechtsänderung eingetreten, weil bisher der Bund gleichfalls die örtlichen Träger als zuständig bestimmt hatte, ließ das Gericht nicht gelten. Es hat darauf hingewiesen, Artikel 78 der LV NRW gehe davon aus, dass erstmals Aufgaben durch Landesrecht übertragen werden. Die landesrechtliche Aufgabenübertragung sei jedoch erst 2008 erfolgt, weshalb das 2004 in die Verfassung aufgenommene Konnexitätsprinzip zu beachten sei.

Demgegenüber hätten die kommunalen Spitzenverbände für Rheinland-Pfalz auf eine andere Rechtslage hingewiesen. Der Landesgesetzgeber RLP habe bereits 1994 in die sozialrechtlichen Vorschriften die Bestimmung aufgenommen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Träger für die Ausführung des KJHG zuständig seien. Das Konnexitätsprinzip sei erst später, nämlich im Jahr 2006 in die Landesverfassung aufgenommen worden. Folglich habe zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung das Konnexitätsprinzip noch nicht bestanden. Die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofs NRW sei also nicht bzw. nicht ohne weiteres auf RLP übertragbar.

Ein weiteres Argument der Spitzenverbände sei, dass mit dem Land eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung getroffen worden sei. Man gehe davon aus, dass damit den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips im gebotenen Umfang entsprochen worden sei.

Schließlich werde von den Spitzenverbänden auch auf das Problem der Verfristung hingewiesen.

Herr Schmidt erklärt, es handele sich bei dieser Thematik um öffentlich-rechtliche und verfassungsrechtliche Fragen. Falls man eine Klageerhebung in Erwägung ziehe, halte er für erforder-

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

derlich, mit der Ausarbeitung einen Juristen mit entsprechenden schwerpunktmäßigen Kenntnissen zu beauftragen. Wegen der damit verbundenen Kosten sollte indes überlegt werden, zuvor den Städtetag mit unseren Überlegungen zu konfrontieren. Möglicherweise würden sich auch weitere Kommunen dem anschließen.

Der Vorsitzende spricht sich für eine von Ratsmitglied Dr. Hitschler geforderte Kostenaufstellung aus.

Ratsmitglied Schiller erklärt, für die Finanzierung des U3-Ausbaues erhalte die Stadt definitiv zu wenig Mittel. Das Urteil aus NRW sei auch seiner Meinung nach nicht auf RLP übertragbar. Die Idee von Herrn Schmidt, die Überlegungen des Rates an den Städtetag zu schicken, um die Erfolgchancen einer Klage zu erfragen, sei prinzipiell gut, jedoch solle man überlegen, ob Zweibrücken als kleinste kreisfreie Stadt tatsächlich ein solches Thema anstoßen sollte.

Ratsmitglied Dr. Ohler dankt Herrn Schmidt für die ausführliche und sehr gute Erklärung der Sachlage. Diese Thematik sei sehr schwierig. Er sei der Meinung, es bestehe nach wie vor Informationsbedarf.

Ratsmitglied Dr. Hitschler schlägt vor, den Antrag mit der geforderten Kostenaufstellung an den Hauptausschuss zu verweisen. Im Anschluss könne man die Information an den Städtetag in Angriff nehmen.

Ratsmitglied Wilhelm spricht sich gegen einen Verweis in den Hauptausschuss aus und findet, man solle sich umgehend an den Städtetag wenden.

Der Stadtrat verweist mehrheitlich den Antrag mit einer zusätzlichen (von der Verwaltung zu erstellenden) Kostenaufstellung an den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	12
Enthaltung:	4

Verteiler:

Amt 51

Amt 30

Amt 20

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Punkt 12: **(öffentlich)**

**Bericht der Verwaltung über die Umsetzung des Ratsbeschlusses
zur Elektromobilität vom 25.11.2009
(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2011)
Vorlage: 10/0371/2011**

Ratsmitglied Schneider erklärt, es handle sich beim Thema E-Mobilität um ein wichtiges Zukunftsthema. Er bitte hier um einen Bericht von Frau Hübschen (Stabstelle Wirtschaftsförderung) mit einer Darstellung der Möglichkeiten, solange Sie noch Mitarbeiterin der Stadt sei.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag werde schriftlich beantwortet.

Verteiler:
Wifö
Amt 10

Punkt 13: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

1 Anfrage von Ratsmitglied Metzger

Hecken um den Rimschweiler Friedhof

Ratsmitglied Metzger möchte wissen, wer veranlasst habe, die Hecken um den Friedhof in Rimschweiler zu entfernen. Das Bild des Friedhofes sei zerstört.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

2 Anfrage von Ratsmitglied Kroh

Kernarbeitszeiten aller Mitarbeiter und Amtsleiter

Ratsmitglied Kroh verweist auf eine Anfrage, die er bereits in der Stadtratssitzung im Oktober gestellt habe. Er habe sich erkundigt, ob die Kernarbeitszeiten für alle Mitarbeiter bindend seien oder ob für Amtsleiter besondere Regelungen gelten würden und fragt nach den Gründen. In der Antwort des Oberbürgermeisters sei er darauf hingewiesen worden, bei diesem Bereich handle es sich nicht um Aufgaben des Stadtrates, sondern des Dienststellenleiters. Er selbst sei jedoch nicht dieser Meinung. Abweichungen und Ungleichbehandlungen, die den Amtsfrieden stören, seien Sache des Stadtrates.

Er möchte nun wissen, ob die Regelung, nach neun Uhr morgens den Dienst zu beginnen, für einen bestimmten Amtsleiter weiterhin gelte, oder ob Regelungen getroffen wurden, die den Amtsleiter an die Einhaltung der Kernarbeitszeiten binden.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

3 Anfrage von Ratsmitglied Wilhelm

Ausbau des Kindergartens Ernstweiler

Ratsmitglied Wilhelm weist den Rat auf die schrecklichen Umstände des Kindergartens Ernstweiler hin. Besorgte Eltern hätten Sie angesprochen, sich nach dem Stand des, für Anfang 2011, zugesagten Ausbaus zu erkundigen.

Sie möchte wissen, wann der Umbau stattfinden wird und weil vorher der Kindergarten Weizenkorn ausgebaut werde, ob es vielleicht eine zweite Ausweichmöglichkeit für den Kindergarten Ernstweiler gebe, um auch dort schon jetzt mit dem Ausbau beginnen zu können.

Antwort der Verwaltung:

Herr Wilhelm (Leiter Jugendamt) erklärt, der Stadtrat habe einen Beschluss gefasst, für die Zuschussgewährung an freie Träger müsse eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Diese wurde dem Jugendamt erst kürzlich vorgelegt, womit die Grundlage der Zuschussgewährung geschaffen sei. Ein weiterer Inhalt des Vertrages sei jedoch der Eigenanteil des Trägers an der Renovierung und der Instandsetzung. Die Zusicherung des Eigenanteils liege seitens der Evangelischen Landeskirche für den Kindergarten Ernstweiler bislang nicht vor. Ausgehend vom Stadtratsbeschluss könnte man zwardirekt beginnen, aufgrund der fehlenden Unterlagen, seien die Grundlagen für den Beginn des Ausbaus noch nicht geschaffen.

Dass der Kindergarten Weizenkorn vor dem Kindergarten Ernstweiler ausgebaut werde, könne mit den vollständig vorliegenden Unterlagen begründet werden. Zweibrücken läge generell mit dem U3-Ausbau weit hinten, und aus diesem Grund müssten die Kindergärten, die die Voraussetzungen zuerst erfüllen, auch entsprechend vorgezogen werden. Die Frage eines weiteren Ausweichquartiers beantwortet er damit, es sei bereits bei entsprechenden Stellen angefragt worden, man habe bislang keine Rückmeldung erhalten. Ein solches Ausweichquartier koste zudem ca. 1 Million Euro.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage zusätzlich schriftlich beantwortet werde.

4 **Anfrage von Ratsmitglied Ruf**

a) Vorstellung der Eröffnungsbilanz

Bei der Vorstellung der Eröffnungsbilanz durch die WIBERA AG habe er sich erkundigt, wo genau die GeWoBau mbH aufgeführt sei. Die erhaltene Antwort habe ihn nicht befriedigt und er bittet erneut um eine genaue Antwort durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

b) Regenrückhaltebecken Mörsbach

Im Zuge von Ausbauarbeiten im Stadtteil Mörsbach seien sehr teure Regenrückhaltebecken errichtet worden. Diese seien jedoch immer ungefüllt. Er möchte wissen, welche Funktion diese Becken haben oder ob sie möglicherweise derzeit gar nicht funktionieren.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, die Zuständigkeit hierfür läge beim Landesbetrieb Mobilität (LBM). Er sagt zu, die Anfrage an den LBM weiterzuleiten.

5 Anfrage von Ratsmitglied Pohlmann

a) Markierungen auf dem Parkplatz Uhlandstraße

Die Markierungen auf dem Parkplatz Uhlandstraße seien gerade bei schlechterem Wetter nur schwer erkennbar, sodass sehr viel Platz verschwendet werde. Er möchte wissen, ob man diese nicht in nächster Zeit erneuern könnte.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

b) Abriss Pavillion Alexanderplatz

Der Abriss des Pavillions auf dem Alexanderplatz seien bedauerlicherweise an einem Marktstag durchgeführt worden. Er erkundigt sich, ob der Abriss an genau diesem Tag mit Markt unabweisbar war und ob es gewährleistet war, dass keine Schadstoffe in die Lebensmittel eingedrungen sind.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

6 Anfrage von Ratsmitglied Düker

Aussagen zum Thema Reaktivierung Bahnstrecke HOM-ZW

Er führt aus, der Vorsitzende gebe häufig an, er sei der Meinung die S-Bahn-Strecke solle reaktiviert werden. Bei mehreren Veranstaltungen, zuletzt bei der „Zuliefererbörse“ am 8. Februar 2011, habe der Vorsitzende jedoch geäußert, der Zweibrücker Bahnhof stehe ohnehin in Homburg. Solche Aussagen halte man für kontraproduktiv und möchte wissen, ob der Vorsitzende diese zukünftig unterlasse.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende gibt an, er habe diese Aussage getroffen. Jedoch wolle er damit nur aussagen, Homburg sei ein Fernhaltepunkt von Zweibrücken. Es sei notwendig, die S-Bahn zu reaktivieren, da es in Zweibrücken keine Fernverbindung gebe. Den saarländischen Bürgern habe er damit lediglich ihren Vorteil an der Verlängerung der S-Bahn-Strecke deutlich machen wollen.

7 Anfrage von Ratsmitglied Zahler

Grundstück ehemalige Haftanstalt in den Birkhausen

Das Grundstück der ehemaligen Haftanstalt in den Birkhausen werde seit längerem als Mülldeponie genutzt. Auf der offenen Liegenschaft befänden sich Haushaltsmüll, Eternitplatten und Baustoffe. Der Leiter des Ordnungsamtes sei bereits vor Ort gewesen und habe den Fall an den Entsorgungsbetrieb weitergeleitet. Ratsmitglied Zahler möchte nun wissen, ob sich die Stadt nicht mit dem Besitzer zusammensetzen könnte, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Man müsse den Zugang zur Liegenschaft verwehren und den Abfall beseitigen.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und erklärt, er werde sich gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern mit dem Besitzer der Liegenschaft, dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), zusammensetzen und über eine Lösung und die Entsorgung auf Kosten des Besitzers sprechen.

8 Anfrage Ratsmitglied Schiller

a) Information über Baumaßnahmen an Gewerbetreibende

Der Inhaber einer Bäckerei habe ihn kürzlich angesprochen, wieso Gewerbetreibende man von Baumaßnahmen vor einem Grundstück eines Betriebes vorab nichts erfahre, da dies den Geschäftsbetrieb enorm einschränke. Ratsmitglied Schiller möchte wissen, mit welchem zeitlichen Vorlauf die Anlieger und Gewerbetreibenden über eine anstehende Baumaßnahme informiert werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis und gibt an, diese Information weiterzugeben, damit die Gewerbetreibenden künftig vorab über solche Baumaßnahmen informiert werden.

b) Sammelstelle für Soldaten der Fallschirmjägerbataillon 236 in Afghanistan

Die CDU-Fraktion würde gerne eine Sammelstelle für Bücher, DVDs, CDs, etc. für die Soldaten der Fallschirmjägerbataillon 236 in Afghanistan einrichten und möchte wissen, ob ihnen hierfür die Räumlichkeiten des Bürgerbüros zur Verfügung gestellt werden könnten.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende sagt zu, das Bürgerbüro und jede andere in Frage kommende Räumlichkeit als Sammelstelle zur Verfügung zu stellen.

9 Anfrage von Ratsmitglied Dr. Ohler

Einrichtung einer Sackgasse in der Wittelsbacher Alle entlang des Rosengartens

Ratsmitglied Dr. Ohler informiert, am Anfang der Wittelsbacher Alle entlang des Rosengartens gebe es noch immer keinen Hinweis, dass es sich hierbei um eine Sackgasse handle. Er bittet, eine entsprechende Beschilderung zu veranlassen.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, er werde diese Information an die zuständige Stelle weiterleiten.

Verteiler:

I

Amt 10

Amt 11

Amt 20

Amt 32

Amt 51

Amt 60

Amt 81

Amt 84

19. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Helmut Reichling
Oberbürgermeister

Die Schriftführer

Richard Körner
Oberamtsrat

Alessa Buchmann
Stadtinspektorin